



# **Niederschrift**

## **Sozialausschuss**

19. Wahlperiode - 86. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. März 2022, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

i. V. von Dennys Bornhöft

Christian Dirschauer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zur aktuellen Coronalage</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die sozialpolitischen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf Schleswig-Holstein</b>	<b>12</b>
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/7316	
<b>4.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG)</b>	<b>14</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2680	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Umdruck 19/7358 Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 19/7361	
<b>5.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes</b>	<b>16</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2941	
<b>6.</b>	<b>Bericht zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein</b>	<b>17</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3402	
<b>7.</b>	<b>Gleiche Sicherheitsstandards für Medizinprodukte wie bei Medikamenten</b>	<b>18</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1085	
<b>8. a)</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes</b>	<b>19</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3544	
<b>b)</b>	<b>Mündliche Anhörung Einführung eines Jugend-Checks für Gesetze und Verordnungen in Schleswig-Holstein</b>	<b>19</b>
	Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/3522 (neu)	

<b>9.</b>	<b>Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern</b>	<b>27</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3190	
<b>10.</b>	<b>Universitäre Center Schleswig-Holstein (UCCSH)</b>	<b>28</b>
	hierzu: Umdrucke 19/6968, 19/7114, 19/7359	
<b>11.</b>	<b>Beschlüsse „Jugend im Landtag“</b>	<b>29</b>
	Umdruck 19/6998	
<b>12.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>30</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## **1. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Coronalage**

Herr Dr. Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, informiert über den aktuellen Sachstand zur Bewältigung der Coronalage im Land. Dazu führt er unter anderem aus, inzwischen befinde man sich im Übergang von der pandemischen in die endemische Phase. In dieser Phase der Pandemie gehe es darum, die Folgen von Erkrankungen zu mindern und als große Herausforderung den Übergang zur Normalität in den Fokus zu nehmen. Damit einher gehe eine Stärkung der Eigenverantwortung bei der Anwendung von Maßnahmen. Bei der Verhängung von Maßnahmen stehe im Fokus, dass schwere Krankheitsverläufe und eine große Anzahl von Infektionen verhindert werden müssten. Dazu müssten gezielt Maßnahmen eingesetzt werden, unter anderem die gezielte Diagnostik. Diese Übergangsphase erfordere damit ein ganz besonderes Fingerspitzengefühl in der Kommunikation in Richtung Bürgerinnen und Bürger, die es zwei Jahre lang gewohnt gewesen seien, in einer Art Ausnahmezustand zu leben, wo jeder Anstieg der Fallzahlen die Einführung schärferer Maßnahmen bedeutet habe. Wenn man jetzt einen anderen Weg einschlage, müsse man immer berücksichtigen, dass es nach wie vor eine Reihe von Menschen gebe, die sich ängstigten.

Zur aktuellen Coronasituation im Land führt er aus, derzeit liege Schleswig-Holstein bei einer Inzidenz über 1.400; der Anteil der Omikron-Variante an den Infektionen werde größer. Der Infektionsdruck in der Bevölkerung sei nach wie vor hoch. Zahlreiche Infektionen fänden inzwischen statt, ohne dass sie einen symptomatischen Verlauf nähmen; damit blieben sie oft unentdeckt. Im Zusammenhang mit der Omikron-Variante BA.2 sei ein vollständiges Auseinanderfallen von Infektionsgeschehen, also der bloßen Anzahl von Neuinfektionen, und der Belastung der Krankenhäuser festzustellen. Obwohl in Pflegeeinrichtungen im Moment wieder zunehmend Ausbruchsgeschehen zu beobachten, unterschieden diese sich signifikant von denen in der Anfangsphase der Pandemie, also von der Zeit, in der die Bewohnerinnen und Bewohner nicht oder nicht ausreichend durch Impfung immunisiert gewesen seien.

Er informiert weiter darüber, dass es in den Kliniken inzwischen eine erfreulich rückläufige Entwicklung hinsichtlich von Coronapatienten auf der Normalstation und der Intensivstation

gebe. Insbesondere der Anteil der Coronapatienten auf der Intensivstation sei erfreulich niedrig und stabil. Das zeige die Wirksamkeit der Impfstoffe.

Die Landesregierung plane bei der nächsten Anpassung der Coronaregelungen am 19. März 2022, im Infektionsschutzgesetz noch für mehrere Settings in Innenräumen an der Maskenpflicht bis zum 2. April 2022 festzuhalten, ansonsten aber die Maßnahmen weiter zurückzuführen.

Minister Dr. Garg betont, dass Schleswig-Holstein mit seiner - im Bundesvergleich gesehenen - hohen Impfquote auch bei den jetzt anstehenden Schritten in Richtung Normalität und zur endemischen Phase gut aufgestellt sei. Vor dem Hintergrund dieser hohen Impfquote sei in Schleswig-Holstein eigentlich auch die Debatte zur Impfpflicht entbehrlich. Dennoch appelliere er an alle, sich impfen zu lassen beziehungsweise auch noch die Auffrischungsimpfungen durchzuführen. Die Strukturen für die Impfungen und der Impfstoff seien im Land ausreichend vorhanden, es gebe also keinen Grund, dies weiter aufzuschieben. In dem Zusammenhang erklärt er, dass es enttäuschend sei, dass die Nachfrage nach dem proteinbasierten Impfstoff, der jetzt mit Novavax zur Verfügung stehe, eher gering ausfalle.

Er berichtet weiter, dass die Verträge mit der Kassenärztlichen Vereinigung für die Einrichtung der Impfstellen im Land bis zum 30. Juni 2022 verlängert worden seien. Ab dem 31. März 2022 würden die Impfstellen im Land jedoch montags und dienstags geschlossen. Sämtliche Impfstellen in Schleswig-Holstein und auch mobile Teams seien dafür sensibilisiert worden, Flüchtlinge aus der Ukraine völlig unbürokratisch eine Impfung anzubieten. Informationen zur Coronaschutz-Impfung lägen sowohl auf ukrainischer als auch russischer Sprache vor. Die von der Landesregierung initiierten zusätzlichen Impfangebote für Pflegeeinrichtungen seien nur in geringem Umfang angenommen worden.

Zur Situation der Kindertagesstätten führt er aus, in den Kindertagesstätten im Land finde nach wie vor eine Betreuung im Regelbetrieb statt. Am 2. März 2022 habe der Staatssekretär des Gesundheitsministeriums die zentral Beteiligten eingeladen, um über das weitere Vorgehen in den Kindertagesstätten ab 20. März 2022 zu beraten. Im Ergebnis sehe es so aus, dass ab dem 20. März 2022 in den Kitas wie folgt verfahren werde: Die Maskenpflicht werde aufgehoben, die Empfehlung zur Kohortenbildung werde entfallen, die Testpflicht für Mitarbeitende und Eltern bleibe jedoch bestehen, und zwar für einen Test drei Mal die Woche. In einer zweiten

Stufe, die nach den Osterferien beginnen solle, werde dann auch die Testpflicht für Mitarbeitende und Eltern aufgehoben. Trotzdem werde das Land weiter kostenlos Tests für Eltern zur Verfügung stellen. Mit diesen Maßnahmen werde der gleitende Übergang in die Normalität sichergestellt.

## **2. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht**

Minister Dr. Garg weist einleitend darauf hin, dass er sich ohne Wenn und Aber für die einrichtungsbezogene Impfpflicht ausspreche. Der Bundesgesetzgeber habe diese jetzt mit dem Ziel beschlossen, dadurch besonders gefährdete Menschen in Einrichtungen vor Coronainfektionen zu schützen und die Gesundheitsversorgung in den Einrichtungen dauerhaft zu gewährleisten.

Dabei sehe der Bundesgesetzgeber folgende Regelungen vor: Personen, die bereits in einer betroffenen Einrichtung tätig seien, müssten einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder eine medizinische Kontraindikation gegenüber der Leitung der Einrichtung nachweisen. Erfolge eine Vorlage nicht oder bestünden Zweifel an dem Nachweis, greife eine Meldepflicht an das zuständige Gesundheitsamt. Das prüfe dann, welche weiteren Schritte einzuleiten seien. Für Personen, die ihre Tätigkeit nach dem 20. März 2022 aufnahmen gelte eine entsprechende Nachweispflicht vor Aufnahme der Tätigkeit. Zur Verteilung der Kosten, die durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht entstünden, gebe es einen Letter of Intent zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung. Kreise und Kreisfreie Städte erhielten für die Mehrkosten einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 3,8 Millionen Euro. Zur Verteilung der Mittel hätten der Landkreistag und Städtetag eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet, die die verschiedenen Betroffenheiten berücksichtigten. Sollte die einrichtungsbezogene Impfpflicht über das Jahr 2022 hinaus bestehen bleiben, werde man über die Verteilung der Kosten neu verhandeln. Auch das sei Inhalt des Letter of Intent.

Er führt weiter aus, die Impfpflicht gelte für 105 als kritische Einrichtungen eingeordnete Einrichtungen im Land. Dazu zählten Einrichtungen der Pflege und Einrichtungen, die Angebote der Eingliederungshilfe bereitstellten, wenn die Grundimmunisierungsquote der Bewohnerinnen und Bewohner bei unter 80 Prozent gelegen habe, die Quote von ungeimpften Beschäftigten bei über 10 Prozent oder die Booster-Quoten bei unter 70 Prozent, also unter dem Bevölkerungsdurchschnitt, liege.

Am 16. Mai 2022, also dem Tag Eins der Regelung, habe sich im Land folgendes Bild ergeben: Der Onlinedienst zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht sei pünktlich an den Start gegangen. 567 Meldungen aus allen Kreisen und Kreisfreien Städten seien eingegangen. 462 Einrichtungen hätten insgesamt 560 Personen gemeldet. In 87 Prozent dieser Fälle sei ein fehlender



Impfnachweis gemeldet worden. Das Ergebnis einer Anfang Februar 2022 durchgeführten Umfrage der Impfquote in den Einrichtungen sei sehr zufriedenstellend ausgefallen. Dabei sei jedoch aufgefallen, dass die Booster-Quote bei den Beschäftigten noch zu niedrig sei.

In der anschließenden Aussprache erklärt Minister Dr. Garg zu Nachfragen von Abg. Kalinka zur Impfquote bei ukrainischen Flüchtlingen, nicht nur die relativ niedrige Impfquote an sich, sondern auch der Impfstoff derjenigen, die bereits geimpft seien, stelle unter Umständen ein Problem dar. Allen hier ankommenden ukrainischen Flüchtlingen werde deshalb ein Impfangebot gemacht. – Frau Dr. Marcic, Sozialministerium, ergänzt, bei den Flüchtlingen müsse man von einem hohen Impfbedarf nicht nur hinsichtlich Covid-19, sondern auch anderer Virusinfektionen, ausgehen. So sei beispielsweise die Masernimpfung bei Kindern vorrangig gegenüber einer Impfung gegenüber Covid durchzuführen. Unerkannte bereits existierende Covid-erkrankungen stünden einer Impfung nicht entgegen. Ein entsprechender Test vor einer Impfung werde von der STIKO auch nicht vorgeschrieben.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Pauls erklärt Minister Dr. Garg, dass die Einrichtungen in Schleswig-Holstein jetzt 14 Tage Zeit hätten, ihre Meldungen durchzuführen. Es sei davon auszugehen, dass auch noch einige Meldungen nachkämen. Der mit der Impfpflicht verbundene Verwaltungsaufwand bei Kreisen und Gesundheitsämtern werde diesen erstattet.

Zu einer weiteren Nachfrage von Abg. Pauls zur Durchführung der Impfungen bei den ukrainischen Flüchtlingen merkt Minister Dr. Garg an, dass anders als im Jahr 2015 bei den jetzigen Flüchtlingsströmen kein automatisches Durchlaufen von Erstaufnahmeeinrichtungen stattfinde, sondern viele auf private Initiative unterkämen. Zu der Frage, wie man diese Menschen dennoch mit den Impfangeboten erreiche, versuche man nach wie vor gute Konzepte und Ideen zu entwickeln. – Frau Dr. Marcic erläutert, derzeit führe man Gespräche mit den niedergelassenen Ärzten und den Krankenhäusern, um über diese Einrichtungen auch privat untergebrachte Flüchtlinge mit den Impfangeboten zu erreichen. Vorstellbar sei, in bestimmten Behörden, die ohnehin von Flüchtlingen kontaktiert würden, Informationen über Impfangebote, aber auch über die Rechte und Pflichten von geflüchteten Menschen in Deutschland, anzubieten. Auch an diesen Konzepten werde aktuell gearbeitet.

Abg. Pauls bittet um einen Appell des Ministers an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, dass sie Familien, die jetzt sozusagen gerade wieder mit einer Welle von Coronainfektionen zu tun

hätten, in der Flexibilität hinsichtlich Kinderkranktagen und Homeoffice etwas entgegenkommen mögen. – Minister Dr. Garg erklärt, dass so ein Appell aus Sicht von Abg. Pauls notwendig sei, überrasche ihn. Denn eigentlich müsse allen klar sein, dass beispielsweise Kinderkrankentage einen Anspruch und keine Almosen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern darstellten. Er hoffe sehr, dass es hier nur um Einzelfälle gehe, werde das aber innerhalb der Landesregierung noch einmal thematisieren. – Abg. von Kalben merkt an, der Appell müsse nicht nur an die Arbeitgeberinnen und -geber in die Richtung gehen, sensibel und proaktiv auch flexible Arbeitsorte und so weiter zu genehmigen und zu unterstützen, sondern auch an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Rechte auch entsprechend einzufordern.

Im Zusammenhang mit weiteren Fragen von Abg. Pauls erklärt Minister Dr. Garg, in der derzeitigen Situation des Übergangs von der Pandemie in die Endemie, in der es darum gehe, diesen Übergang auch zu gestalten, müsse in allen Bereichen, also auch in Kindertagesstätten und Schulen, das schrittweise Herangehen an die Normalität erfolgen. Selbstverständlich gebe es nach wie vor Fälle, in denen einzelne Gruppen geschlossen werden müssten, weil viele Erzieherinnen und Erzieher oder auch Kinder infiziert seien, allerdings sei die Lage in den Schulen und Kitas in Schleswig-Holstein insgesamt hinsichtlich des Infektionsgeschehens eher leicht entspannt. – Frau Dr. Marcic weist darauf hin, dass die gemeldeten Ausbruchsgeschehen in Kitas und Schulen in Schleswig-Holstein im März 2022 gegenüber Januar und Februar 2022 deutlich zurückgegangen seien.

Abg. Pauls fragt nach den Plänen der Landesregierung zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes hinsichtlich der Entwicklungen nach Ostern und möchte wissen, ob noch eine Sondersitzung des Landtages geplant sei, um zwischenzeitlich neue Regelungen auf den Weg zu bringen. – Minister Dr. Garg antwortet, hierzu verweise er auf seine Informationen zu Beginn des Tagesordnungspunktes hinsichtlich der Regelungen ab 19. März 2022 und im Hinblick auf die Übergangsregelung zum Thema Maskengebrauch. Ab 2. April 2022 werde man nur noch mit Empfehlungen arbeiten. Das halte er sowohl für verantwortbar als auch für angemessen. Vor dem Hintergrund sei weder eine Landtagssondersitzung erforderlich noch bestehe eine Regelungslücke. – Staatssekretär Dr. Badenhop weist darauf hin, dass es jenseits der Regelungen im Infektionsschutzgesetz für die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei den schon genannten Sonderregelungen bleibe, unter anderem bei der Maskentragepflicht.

Auf Nachfrage von Abg. Pauls erläutert Staatssekretär Dr. Badenhop, nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes sei nur für besondere Maßnahmen, die ab dem 2. April 2022 gelten

sollten, die Einholung eines Landtagsbeschlusses vorgesehen. Das Infektionsschutzgesetz sehe die Verabschiedung einer Landessonderregelung bei einer von zwei Voraussetzungen vor: die erhöhte Pathogenität einer Virusvariante oder die Überlastung des Gesundheitswesens. Das Bundesgesetz definiere nicht, wann ein Hotspot vorliege, aus seiner Sicht liege jedoch spätestens dann einer vor, wenn eine Überlastung des Gesundheitssystems sich ankündige oder bereits vorliege.

Zu Fragen von Abg. von Kalben zum Austausch mit anderen Bundesländern hinsichtlich des Ausrufens eines Hotspots, um beispielsweise in den Schulen weiter eine Maskentragpflicht anzuordnen zu können, erklärt Minister Dr. Garg, das Ausrufen eines Hotspots sei keine politische Entscheidung, sondern gehe nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz nur, wenn eine Überlastung des Gesundheitssystems drohe. Selbstverständlich tausche sich die Landesregierung eng mit den Kolleginnen und Kollegen in Hamburg aus. So könne er sich schlecht den Übergang von 2G+- und ähnliche Settings in Innenräumen gleich auf einen Zustand ohne jede Beschränkung vorstellen. Deshalb werde man als Land hier auch die angebotenen Übergangslösungen nutzen. Da man bislang die gesamte Pandemie hindurch als Landesregierung gemeinsam mit der Opposition auf einem ruhigen und besonnenen Weg gewesen sei, sei er optimistisch, dass man auch diesen Übergang in die Endemie jetzt gemeinsam und unaufgeregt gestalten könne.

Abg. Dr. Bohn erklärt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien mit dem, was vom Bund jetzt beschlossen worden sei, sehr unzufrieden. Insbesondere die Tatsache, dass ein Hotspot jetzt so definiert werden solle, dass das Gesundheitssystem drohe, überlastet zu sein, sei unbefriedigend. Die Pandemie habe doch gelehrt, dass es klug sei, bereits vorher zu handeln. Sie hoffe dennoch sehr, dass das Land weiter gut durch die Pandemie kommen werde.

### 3. **Bericht der Landesregierung über die sozialpolitischen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf Schleswig-Holstein**

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 19/7316](#)

Minister Dr. Garg beantwortet die im Antrag von Abg. Pauls, [Umdruck 19/7316](#), aufgeführten Fragen und kündigt an, dem Ausschuss hierzu seinen Sprechzettel zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 19/7398](#)). Er schließt mit der Feststellung, dass es für ihn extrem beeindruckend sei, was hier im Land an ehrenamtlicher aber auch hauptamtlicher Arbeit geleistet werde, um den geflüchteten Menschen zu helfen. Er wünsche sich von ganzem Herzen, dass diese Menschen nicht nur hier gut aufgenommen würden, sondern nach Möglichkeit auch schnell wieder in ihre Heimat zurückkehren könnten, um dort in Frieden und Freiheit leben zu können. – Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt sich für den Ausschuss diesem Wunsch an.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Baasch, der Bezug auf Presseinformationen nimmt, nach denen sich ganze Einrichtungen aus der Ukraine, beispielsweise Kinderheime, geschlossen auf die Flucht nach Deutschland begeben hätten, merkt Minister Dr. Garg an, dass in diesem Zusammenhang gut gemeinte Hilfe nicht auch immer die angebrachte Hilfe sei und entsprechende Pläne gut überlegt und koordiniert sein sollten. Nichtsdestotrotz könne er zusagen, dass man auch für solche Herausforderungen im Land eine Lösung finden werde. – Staatssekretär Dr. Badenhop ergänzt, dass es konkrete Anfragen hinsichtlich einer Aufnahme sozusagen einer gesamten Institution in Schleswig-Holstein nicht gebe, es gebe aber sehr wohl Pläne, gezielt eine kleine Gruppe von Menschen mit Behinderung direkt nach Schleswig-Holstein zu bringen. Das sei natürlich mit einer Reihe von Problemen behaftet. Grundsätzlich gelte für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, beispielsweise den Betreuungsschlüssel und ähnliches, nach dem Haager Übereinkommen das Recht des Herkunftsstaates. Das bedeute, wenn Kinder und Jugendliche mit ihren Betreuungspersonen in Deutschland ankämen, gölten sie nicht als unbegleitete Minderjährige. Er berichtet weiter, dass sich die MPK aktuell mit einem Vorschlag befasse, dass sozusagen eine anordnende Stelle für alle Bundesländer eingerichtet werde, die die Verteilung von kompletten geflüchteten Einrichtungen regle und alle bestehenden Angebote in der Bundesrepublik erfasse, um darauf aufbauend eine Zuweisung in geordneten Bahnen durchzuführen. Gerade bei größeren Einrichtungen könne es sonst in den Ländern zu großen Problemen kommen.

Abg. Pauls möchte wissen, ob es schon konkrete Anfragen von Trägern von Kitas gebe, vor dem Hintergrund der Aufnahme von geflüchteten Kindern aus der Ukraine, Ausnahmen von

der gedeckelten Gruppengröße zuzulassen und bei der Qualifikation der Menschen, die in den Kitas tätig seien, den Standard abzusenken, beziehungsweise ob es dazu bereits entsprechende Pläne in der Landesregierung gebe. – Minister Dr. Garg bestätigt, dass die Frage der Gruppengröße in den Überlegungen der Landesregierung eine Rolle spiele. Voraussichtlich werde man nicht darum herumkommen, die Größe befristet anzuheben. Auch der Einsatz von weniger qualifiziertem Personal, beispielsweise sogenannten Helfenden Händen, werde geprüft. Aus seiner Sicht könne die Einstellung entsprechenden Personals nur on top, also nicht als Ersatz für qualifiziertes Personal, stattfinden.

Abg. Pauls stellt fest, dass die Nachfrage der Geflüchteten nach psychotherapeutischer Behandlung im Land sehr, sehr groß sei. Bekannt sei, dass entsprechende Angebote allerdings äußerst begrenzt seien und es zum Teil schon sehr lange Wartezeiten für diese Angebote gegeben habe, bevor die Flüchtlingswelle begonnen habe. Vor dem Hintergrund frage sie, ob die vom Minister eben angesprochenen Angebote für die Flüchtlinge auch tatsächlich zur Verfügung stünden. – Minister Dr. Garg antwortet, die von ihm genannten Angebote bestünden tatsächlich, aber der Landesregierung sei sehr wohl bekannt, dass Kapazitäten dafür nur begrenzt zur Verfügung stünden. Das stelle eine zusätzliche Herausforderung dar.

#### 4. Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz - LBGG)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/2680](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Umdruck 19/7358](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/7361](#)

(überwiesen am 28. Januar 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/5494](#), [19/5495](#), [19/5520](#), [19/5628](#), [19/5799](#),  
[19/5800](#), [19/5801](#), [19/5802](#), [19/5803](#), [19/5804](#),  
[19/5805](#), [19/5806](#), [19/5829](#), [19/5830](#), [19/5832](#),  
[19/5834](#), [19/5836](#), [19/5925](#), [19/5944](#), [19/5945](#),  
[19/6580](#), [19/6617](#), [19/6953](#), [19/7198](#)

Abg. Baasch begründet den von der Fraktion der SPD vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 19/7361](#), und führt dazu unter anderem aus, die Fraktion der SPD habe - entsprechende Anregungen aus den durchgeführten Anhörungen aufgreifend - in ihrem Änderungsantrag viele Begrifflichkeiten verstärkt. So sei an vielen Stellen aus dem „sollen“ ein „müssen“ geworden. Darüber hinaus werde die Einführung des Verbandsklagerechts für Menschen mit Behinderung gefordert. Zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Umdruck 19/7358](#), merkt er an, dass man sich in zwei Punkten, nämlich dem Punkt 1 und dem Punkt 3, einig sei. Diese beiden Punkte unterstütze die Fraktion der SPD. Er appelliere an die Koalitionsfraktionen, auch die Änderungen der SPD-Fraktion anzunehmen.

Abg. Dr. Bohn und Abg. von Kalben kündigen an, dass sich die Koalitionsfraktionen gegen den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der SPD aussprechen werden, da es für einige der Punkte aus dem SPD-Antrag eine Mehrheit in der Koalition gebe, für andere dagegen nicht.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf ab. Der von der Fraktion der SPD vorgelegte Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf, [Umdruck 19/7361](#), wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Nach einstimmiger Annahme des von den Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgelegten Änderungsantrags, [Umdruck 19/7358](#), empfiehlt der Sozialausschuss

bei Enthaltung von zwei Stimmen aus der SPD-Fraktion dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in der durch den angenommenen Änderungsantrag geänderten Fassung und mit den von der Landesregierung in ihrem Schreiben, [Umdruck 19/7198](#), vorgetragenen redaktionellen Anpassungen.

## 5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/2941](#)

(überwiesen am 21. Mai 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/5969, 19/6023, 19/6049, 19/6106, 19/6143, 19/6189](#) (vertraulich), 19/6192, 19/6193, 19/6194, 19/6195, 19/6196, 19/6197, 19/6198, 19/6199, 19/6200, 19/6215, 19/6216, 19/6217, 19/6218, 19/6219, 19/6220, 19/6221, 19/6229, 19/6249, 19/6266, 19/6585, 19/6633

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Pauls zur Durchführungsverordnung erklärt Staatssekretär Dr. Badenhop, nach Verabschiedung des Gesetzes werde es eine neue Durchführungsverordnung geben. Man sei dabei, das Anhörungsverfahren dazu so vorzubereiten, dass es noch vor der Sommerpause durchgeführt werden könne.

Abg. Pauls erklärt, die SPD-Fraktion habe sich dagegen entschieden, einen Änderungsantrag vorzulegen. Sie begrüße, dass es mit dem neuen Gesetz jetzt die Möglichkeit geben werde, besondere Wohnformen zuzulassen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf ab. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.



## 6. Bericht zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3402](#)

(überwiesen am 25. November 2021 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/6920](#), [19/6961](#), [19/7031](#), [19/7034](#), [19/7035](#),  
[19/7052](#), [19/7058](#), [19/7061](#), [19/7066](#), [19/7073](#),  
[19/7074](#), [19/7077](#), [19/7080](#), [19/7087](#), [19/7089](#),  
[19/7093](#), [19/7103](#), [19/7104](#), [19/7105](#), [19/7108](#),  
[19/7109](#), [19/7133](#), [19/7138](#), [19/7163](#)

Abg. Pauls merkt an, dass der Bericht aus ihrer Sicht sehr eindrücklich sei. Ihre Fraktion hätte sich sehr gewünscht, zu diesem Bericht auch noch eine mündliche Anhörung durchzuführen. Erfreulich sei, dass es jetzt einen neuen Landesverband für pflegende Angehörige gebe, mit dem diese zukünftig noch lauter agieren könnten. Sie wünsche sich, dass der nächste Landtag dieses Thema noch enger begleite.

Abg. Dirschauer erklärt, in den Stellungnahmen der Anhörung sei deutlich geworden, dass es noch viele Lücken im System gebe und es unbedingt erforderlich sei, dass der nächste Landtag sich dieser Aufgabe annehme.

Abg. Dr. Bohn bedankt sich für den vorliegenden Bericht. Sie könne sich dem Resümee von Abg. Dirschauer nur anschließen: Die Lücken zu schließen, die in den Stellungnahmen beschrieben worden seien, werde Aufgabe des nächsten Landtags sein.

Abg. Rathje-Hoffmann schließt sich den Anmerkungen ihrer Vorrednerinnen und Vorredner an und regt an, in der weiteren Beratung in der kommenden Legislatur ein besonderes Augenmerk auf die Pflege von Kindern und Kinder, die pflegen, zu legen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu der Vorlage ab und nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

## 7. **Gleiche Sicherheitsstandards für Medizinprodukte wie bei Medikamenten**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1085](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1945](#) (neu), 19/2014, 19/2110, 19/2122, 19/2123, 19/2140, 19/2141, 19/2145, 19/2153, 19/2164, 19/2169, 19/2213, 19/2297

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Heinemann führt Frau Kollinger aus dem Sozialministerium aus, durch die Änderung der Medizinprodukteverordnung auf EU-Ebene hätten sich grundlegende Änderungen der Anforderung an die Qualität der Medizinprodukte und die Nachweispflichten der Hersteller und Wirtschaftsakteure sowie im Hinblick auf Gesundheitseinrichtungen ergeben. Nicht ganz so tief sei die EU-Verordnung dagegen in den Bereich des Haftungsrechts eingestiegen, dennoch gebe es einen Schritt in die richtige Richtung, den Patienten mehr in den Vordergrund zu schieben und ihm auch finanzielle Entschädigung zuzubilligen.

Abg. Heinemann erklärt, die Fraktion der SPD ziehe vor dem Hintergrund, dass sich durch diese EU-Entwicklung das Patientenrecht in den letzten Jahren zugunsten der Patienten verändert habe, ihren Antrag zurück. Sie behalte sich allerdings eine weitere Prüfung in der nächsten Legislatur vor.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab.

**8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Jugendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/3544](#)

(überwiesen am 26. Januar 2022)

hierzu: [Umdrucke 19/7006, 19/7176](#) (vertraulich)

**b) Mündliche Anhörung  
Einführung eines Jugend-Checks für Gesetze und Verordnungen  
in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD  
[Drucksache 19/3522](#) (neu)

(überwiesen am 26. Januar an den **Sozialausschuss** und an den  
Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/7314](#)

Der Ausschuss führt eine mündliche Anhörung zum Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD, Einführung eines Jugend-Checks für Gesetze und Verordnungen in Schleswig-Holstein, [Drucksache 19/3522](#) (neu), durch.

**Kompetenzzentrum Jugend-Check**

Dr. Dr. Jan Zeekow, Institutsleiter und Professor

Dr. Anja Kettken-Hahn, Geschäftsführung

(Zuschaltung per Videokonferenz)

Herr Dr. Dr. Zeekow, Leiter des Instituts Kompetenzzentrum Jugend-Check, und Dr. Kettken-Hahn, Geschäftsführung des Instituts, stellen zunächst den Jugend-Check auf Bundesebene, seine Prüfraster, seine Einbindung in den Gesetzgebungsprozess und Zielgruppen, Merkmale und Veröffentlichungskanäle näher dar.

Sie stellen weiter die Pläne für die Einführung eines Jugend-Checks in Thüringen, das erste Bundesland, das diesen Check auf Landesebene einführen wolle, vor. Wie im Bundesbereich solle auch im Landesbereich der Jugend-Check ein nach Lebensbereichen und Wirkdimension strukturiertes Prüfinstrument darstellen; anders als auf Bundesebene werde der Jugend-Check in Thüringen aber unter partizipativer Einbeziehung junger Menschen erfolgen.

Sie berichten, dass der Jugend-Check mittlerweile ein wichtiges Instrument einer eigenständigen Jugendpolitik auf Bundesebene geworden sei, was zu einer Berücksichtigung der Belange junger Menschen bei den zentralpolitischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern führe. Der Jugend-Check eines Gesetzentwurfs sei kein Instrument der Einbringung jugendpolitischer Forderungen, sondern ergänze die Arbeit der jugendpolitischen Akteure durch das Belastbare, auf der Grundlage wissenschaftlich-methodischer Grundsätze erhobene Aufzeigen der Folgen von gesetzgeberischen Maßnahmen auf junge Menschen. Vor diesem Hintergrund sollte er unverzichtbarer Bestandteil einer die Belange junger Menschen in den Blick nehmenden Politik sein.

Abg. Dirschauer fragt nach Modellen, die auch die kommunale Ebene einbezögen. – Herr Dr. Dr. Zeekow berichtet, dass es in Thüringen zwei Kreise gebe, in denen geprüft werde, wie man das Modell kommunal umsetzen könne. Es gebe auf der kommunalen Ebene jedoch viele Unterschiede zur Landespolitik. So sei man sich von Anfang an darüber im Klaren gewesen, dass es nicht sinnvoll sein könne, den Jugend-Check auf kommunaler Ebene auf Satzungen zu beschränken, sondern auf dieser Ebene viele andere Beratungen und Entscheidungen die Jugendliche noch viel mehr interessierten und tangierten. Hinsichtlich der Übertragung auf die kommunale Ebene befinde man sich also noch in der Anlaufphase. Insbesondere müsse man hier aufpassen, dass man nicht „überpartizipiere“. Junge Menschen verlören schnell das Interesse, wenn sie zu allem und jedem gefragt würden.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. von Kalben, wie man die unterschiedlichen Interessen und auch Herangehensweisen von Jugendlichen im Rahmen des Jugend-Checks überhaupt abbilden könne, weist Herr Dr. Dr. Zeekow darauf hin, dass beim Jugend-Check zwischen unterschiedlichen Gruppen, beispielsweise Jugendlichen vom Land, aus der Stadt, mit unterschiedlichem Ausbildungshintergrund und ähnlichem, differenziert werde. Diese Differenzierung werde immer wichtiger, je mehr partizipatorische Elemente man mit einbaue.

Abg. Rathje-Hoffmann fragt, wonach ausgewählt werde, welche Vorlagen dem Jugend-Check unterzogen würden, wer diese Auswahl treffe und wie lange die Prüfung dauere. – Frau Dr. Kettken-Hahn antwortet, auf Bundesebene treffe das Kompetenzzentrum auf der Grundlage einer Vorprüfung, welche Auswirkungen ein Gesetzentwurf auf junge Menschen haben könnte, die Auswahl. Bei der Einrichtung eines solchen Instruments müsse natürlich immer gefragt werden, wie man dieses möglichst effektiv ausgestalten könne. Vor dem Hintergrund

sehe sie nicht die Gefahr, dass durch den Jugend-Check eine Verzögerung bei der Gesetzgebung stattfindet. – Herr Dr. Dr. Zeekow ergänzt, durch die Anforderungen des Jugend-Checks habe sich am Gesetzgebungsverfahren als solchem nichts geändert, insbesondere nicht am zeitlichen Ablauf. Die Prüfung erfolge so schnell, wie es der Rhythmus des konkreten Gesetzgebungsverfahrens verlange. Das setze natürlich voraus, dass man kompetente Leute habe, die auch in der Lage seien, das in der geforderten Schnelligkeit durchzuführen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. von Kalben zur Konkurrenz des Jugend-Checks zur Partizipation von Jugendverbänden beispielsweise in Anhörungen führt Herr Dr. Dr. Zeekow aus, damit habe es bisher noch nie ein Problem gegeben. Das Kompetenzzentrum arbeite allerdings auch sehr eng mit den Jugendverbänden zusammen. Außerdem seien die Rollen der den Jugend-Check durchführenden Instanz und der Jugendverbände unterschiedlich. So sei die Jugend-Check durchführende Stelle nicht politisch, sondern gebe ihre Bewertung auf der Grundlage eines wissenschaftlich-methodischen Verfahrens ab, während die Verbände politisch tätig seien. Damit ergänzen sich diese zwei komplementären Rollen.

Abg. Dirschauer bittet darum, den Mehrwert und die qualitative Verbesserung, die durch einen Jugend-Check beim Gesetzgebungsverfahren erreicht werden könne, näher zu beschreiben. - Dafür führt Herr Dr. Dr. Zeekow aus, Abgeordnete seien gewählt, um Entscheidungen zu treffen, die aus ihrer Sicht dem Gemeinwohl dienen. Inwiefern sie dabei auf fundierte Informationen zurückgriffen, sei eine grundsätzliche Frage. In Deutschland gebe es ein ausgeklügeltes System von unterschiedlichen Maßnahmen der Gesetzesfolgenabschätzung, aber am Ende sei es eine politische Entscheidung, welche Gesichtspunkte und welche Betroffenheiten man besonders akzentuieren wolle, indem man sie noch einmal einer gesonderten Prüfung unterziehe. Seiner Auffassung nach sei der Jugend-Check in der Liste der auf Bundesebene in Gesetzgebungsverfahren durchzuführenden Checks nicht einer der unwichtigsten.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Pauls zur benötigten Zeit zur Erarbeitung des Prozesses eines Jugend-Checks bezogen auf Schleswig-Holstein erklärt Herr Dr. Dr. Zeekow, die Erarbeitung des Prozesses habe in Thüringen ein Jahr gedauert, das Verfahren auf Bundesebene zwei Jahren, dort sei es allerdings ja auch das Pilotvorhaben gewesen. In Thüringen habe man deshalb ein komplettes Jahr benötigt, weil die Einführung eines solchen Instruments auch von politischen Konstellationen abhängig und das thüringische Gesetzgebungsverfahren sehr speziell sei. Beispielsweise gebe es dort zwei Kabinettsbefassungen zu jedem Gesetzesentwurf. Er könne nur dazu raten, sich die politischen Akteure genau daraufhin anzuschauen,

ob auch eine Akzeptanz für die Einführung dieses Verfahrens zu erreichen sei. Er halte nach seinen bisherigen Erfahrungen ein Jahr für die Erarbeitung eines entsprechenden Verfahrens nach wie vor für einen realistischen Zeitraum.

Zu den Kosten des Verfahrens – ebenfalls eine Frage von Abg. Pauls – bestätigt er, dass man in Thüringen etwa 90.000 Euro pro Jahr ausbebe. Die Kosten auf Bundesebene seien höher, was allerdings daran liege, dass durch die Bundesregierung deutlich mehr Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht und zu prüfen seien.

Zur Entwicklung des Jugend-Checks und die Einbindung von Institutionen und Verbänden berichtet Herr Dr. Dr. Zeekow, auf Bundesebene sei der Jugend-Check in verschiedenen Arbeitsgruppen, in denen die Jugendverbände vertreten gewesen seien, über zwei Jahren hinweg erarbeitet worden. Das Institut habe lediglich methodischen Input gegeben. Erst ganz zum Schluss seien dann auch direkt junge Menschen eingebunden worden, und zwar im Rahmen einer Veranstaltung. Der Prozess in Thüringen zur Entwicklung des Jugend-Checks sei deutlich partizipativer abgelaufen. Das ganze Verfahren sei mit den Vertretern der jugendpolitischen Akteure speziell auf Thüringen zugeschnitten worden. Die Methodik des Jugend-Checks in Thüringen sei so auch deutlich anders als die auf Bundesebene. Im Rahmen der Entwicklung des thüringischen Jugend-Checks seien zwei große Partizipationsveranstaltungen in Erfurt durchgeführt worden; dieser Partizipationsprozess mit den jungen Menschen sei also sehr intensiv gewesen.

### **Kinderschutzbund Schleswig-Holstein, der Jugendrat**

Keivan Azimi und Lukas Ataide Estevao

Herr Estevao und Herr Azimi vom Kinderschutzbund Schleswig-Holstein, der Jugendrat, begrüßen für den Kinderschutzbund Schleswig-Holstein grundsätzlich, dass in Schleswig-Holstein über die Einführung eines Jugend-Checks nachgedacht werde. Der Jugendrat rege in dem Zusammenhang an, dass im Rahmen der dann für den Jugend-Check aufzustellenden Checkliste insbesondere das Thema Nachhaltigkeit eine große Rolle spielen müsse.

Herr Azimi betont außerdem, dass der Jugend-Check eine echte Partizipation von Kindern und Jugendlichen nicht ersetzen könne. Der Jugend-Check sei eine Sensibilisierung für Belange von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage von wissenschaftlichen Faktoren, aber kein Mittel, um direkt die Bedürfnisse und Belange von Kindern und Jugendlichen in das Verfahren

einzu beziehen. Wenn die Politik an der Meinung von Kindern und Jugendlichen interessiert sei, müsse sie diese auch direkt beteiligen, denn Kinder und Jugendliche wollten mitdenken und vor allen Dingen auch mitgestalten können.

### **Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.**

Jochen Wilms, Vorstand

Anne-Gesa Busch, Geschäftsführung

[Umdruck 19/7353](#)

Herr Wilms, Vorsitzender des Landesjugendrings Schleswig-Holstein, und Frau Busch, Geschäftsführerin des Landesjugendrings, tragen die Argumente aus der schriftlichen Stellungnahme des Landesjugendrings, [Umdruck 19/7253](#), vor. Dabei gehen sie insbesondere auf die aus ihrer Sicht wichtigen Anforderungen an einen Jugend-Check für Schleswig-Holstein näher ein und begrüßen den Jugendcheck als zusätzliches Instrument in der Gesetzesfolgenabschätzung, das allerdings eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht ersetzen könne.

Frau Busch bietet die Unterstützung des Landesjugendrings Schleswig-Holstein bei der Entwicklung eines Jugend-Checks für Schleswig-Holstein an. Sie berichtet, dass sie auch den Prozess zur Einführung des Jugend-Checks auf Bundesebene begleitet haben und jetzt auch die praktische Handhabung beobachte. Bisher gebe es ja noch keine Erfahrungen mit einer praktischen Durchführung des Jugend-Checks in Thüringen; auch die Entwicklung dort müsse man weiter gut beobachten. Wichtig aus Sicht des Landesjugendrings sei vor allen Dingen die Klärung der Frage, wie man Jugendliche und Kinder vor Ort noch besser beteiligen könne.

Sie weist auf den vom Landesjugendring geplanten Fachtag zum Jugend-Check nach den Sommerferien hin, auf dem man sich ausführlich mit dem Thema befassen werde. Zusammenfassend stellt sie fest, der Jugend-Check müsse sich weiter beweisen, und es müsse genau geprüft werden, inwiefern er einen Mehrwert biete. So gebe es eine Wirkdimension und eine Lebenswirklichkeit, die bei der Entwicklung eines solchen Checks für das Land berücksichtigt werden müssten. Vor dem Hintergrund müssten eine Reihe von Workshops durchgeführt werden, bevor festgelegt werde, wie man einen solchen Jugend-Check aufbaue und wo man die Prüfung ansiedeln sollte.

## Landesschülervertretung Gymnasium

Jasper Hahn

Herr Hahn, Landesschülervertretung Gymnasium, führt aus, die Jugendbeteiligung sei sehr wichtig, trotzdem erlebten Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, immer wieder, dass sie an wichtigen Entscheidungen nicht beteiligt würden. Von daher unterstütze auch die Landesschülervertretung der Gymnasien alle Bestrebungen, die Jugendpartizipation auszubauen. Auch wenn der Jugend-Check keine echte Partizipation darstelle, unterstütze die Landesschülervertretung Gymnasium die Idee und sehe den Jugend-Check als eine wertvolle Ergänzung zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Der Jugend-Check, aufgebaut und unterstützt durch professionelle Strukturen, könne die Jugendlichen auch bei der echten Partizipation unterstützen, damit sie auf der Grundlage der wissenschaftlichen Expertise dann noch bessere und konstruktivere Vorschläge einbringen könnten. Darüber hinaus bietet der Jugend-Check die Möglichkeit, die Jugendlichen erst auf bestimmte Vorhaben und Themen aufmerksam zu machen.

Herr Hahn merkt weiter an, dass sich junge Menschen grundsätzlich immer dann engagierten, wenn Politik in ihrem Sinne gemacht werde. Dann begeisterten sie sich auch für die Demokratie. Er hoffe deshalb sehr, dass der Jugend-Check als ergänzendes Instrument zur Jugendpartizipation zu einer insgesamt jugendfreundlicheren Politik beitragen könne.

\* \* \*

Abg. Pauls möchte in der anschließenden Aussprache zunächst wissen, ob von den Anzuhörenden die Einführung eines Jugend-Checks als Möglichkeit gesehen werde, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik zu verbessern, also sozusagen auch für die Kinder und Jugendlichen ein motivierender Faktor sein könne, sich auf dieser Ebene zu engagieren. – Herr Azimi erklärt, im Fokus müssten weiter die Bestrebungen liegen, die Beteiligung anderweitig zu stärken und das nicht einfach durch die Einführung eines Jugend-Checks abzuhaken. Der Jugend-Check könne lediglich eine Ergänzung sein, ersetze aber keine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die Beteiligung werde man nur erhöhen können, wenn man auch vermehrt Angebote, offizielle Möglichkeiten und Räumlichkeiten, in denen sich die Kinder und Jugendlichen äußern könnten, schaffe. – Frau Busch führt aus, häufig komme der Einwand aus dem kommunalen Raum „Wir wollen ja die Jugendbeteiligung, aber



die Kinder und Jugendlichen kommen nicht!“. Richtig sei, dass der Jugend-Check kein Beteiligungsinstrument sei, allerdings könne es ein Instrument sein, das durch eine Beteiligung gut begleitet werden könne. Wenn man in diesem Jugend-Check ein gutes Verfahren etabliere, falle es Kindern und Jugendlichen vielleicht auch leichter, sich direkt zu beteiligen. Eine Beteiligung könne nur über ein Format funktionieren, bei dem Kinder und Jugendliche aktiv eingeladen würden und als Vorbereitung keine Papiere lesen müssten.

Abg. Dirschauer merkt an, die Einführung eines Jugend-Checks dürfe natürlich nicht die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ersetzen. Wichtig sei nach wie vor die politische Bewertung, dafür benötige man die direkte Einbindung von Verbänden und Jugendlichen.

Abg. Dirschauer möchte außerdem wissen, was unter dem geforderten unabhängigen Prüfungsgremium und Fachbeirat zu verstehen sei. – Herr Wilms antwortet, ihm obliege es natürlich nicht, vorzuschlagen wie dieses Gremium ausgestaltet werden sollte. Seiner Auffassung nach sei es aber wichtig, dass in diesem Gremium die Vielfalt von Jugendlichen und Jugendakteuren auch abgebildet werde. Der Jugend-Check müsse von diesem Gremium begleitet werden, und in ihm müsse dann auch über Anpassungsbedarf des Instruments beraten werden können.

Herr Azimi betont, wichtig sei, dass die Jugendlichen auch im Entstehungsprozess des Jugend-Checks aktiv beteiligt würden. Bei dem jugendlichen Fachbeirat werde es dann darum gehen, über die gesamte Laufzeit des Jugend-Checks Jugendliche einzubinden und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich bei der Weiterentwicklung des Jugend-Checks aktiv einzubringen.

Abg. Heinemann erklärt, dass er sich unterschiedliche Zeitpunkte in einem Gesetzgebungsverfahren vorstellen könne, an dem der Jugend-Check dann sozusagen greife. Er fragt, wo von den Anzuhörenden die stärkste Relevanz eines Jugend-Checks gesehen werde, eher auf der kommunikativen oder auf der emotionalen Beteiligungsebene von Jugendlichen. – Herr Wilms antwortet, es sei immer wichtig, Empfindungen von Jugendlichen einzubeziehen, denn diese kämen ja irgendwo her. Bezogen auf das Instrument Jugend-Check bedeute das eine sehr frühe Implikation im Gesetzgebungsverfahren. Wenn dies aus zeitlichem Grund in Einzelfällen dann nicht möglich sei, dann sei das so. Eine bemerkenswerte Ergänzung des Jugend-Checks könne aber sein, auch bestehende Gesetze auf Antrag hin durch den Jugend-Check prüfen zu lassen. Wichtig sei, noch einmal festzuhalten, dass zwar im Rahmen des

Jugend-Checks eine Meinung von Jugendlichen eingeholt werden könne, dies ersetze jedoch nicht die direkte Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Gesetzgebungsverfahren.

Der Ausschuss vertagt seine weitere Beratung zu den beiden Vorlagen auf seine kommende Sitzung.

## 9. Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3190](#)

(überwiesen am 25. August 2021 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/6977](#), [19/6979](#), [19/6983](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratung zu der der Vorlage ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen des SSW und einem Abgeordneten der SPD bei Enthaltung der übrigen zwei Abgeordneten der SPD schließt sich der Ausschuss dem Votum des federführenden Bildungsausschusses an.

## 10. Universitäre Center Schleswig-Holstein (UCCSH)

hierzu: [Umdrucke 19/6968](#), [19/7114](#), [19/7359](#)

Abg. Dr. Bohn stellt kurz den vorliegenden Entschließungsantrag aller Fraktionen, [Umdruck 19/7359](#), vor und bedankt sich bei allen Fraktionen für die Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka erklärt, es müsse unbedingt dem nächsten Landtag ans Herz gelegt werden, dieses Thema unbedingt weiter zu bearbeiten.

Abg. Pauls merkt an, wenn man schon ein paar Tage eher zu diesem gemeinsamen Antrag gekommen wäre, wäre es auch für die betreuenden Staatssekretäre bei der Vorstellung im Ausschuss in der letzten Sitzung gegenüber dem UKSH einfacher gewesen, bestimmte Zusagen zu machen. Sie unterstütze die Zielrichtung des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/7359](#).

Der Ausschuss schließt seine Befassung mit dem Thema ab und empfiehlt dem Landtag einstimmig im Wege der Selbstbefassung, den im interfraktionellen Entschließungsantrag, [Umdruck 19/7359](#), enthaltenen Text zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

## 11. **Beschlüsse „Jugend im Landtag“**

[Umdruck 19/6998](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse der Veranstaltung Jugend im Landtag 2021, [Umdruck 19/6998](#), zur Kenntnis.

## **12. Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder kommen überein, einen weiteren Versuch zu starten, einen Termin für ein zweites Fachgespräch zum Thema Geburtshilfe in Schleswig-Holstein im April 2022 zu finden.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, informiert kurz über den aktuellen Sachstand zu den Planungen zur Durchführung des Altenparlaments des Landtags am 16. September 2022.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin